Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 518. **Mittwoch** den 11. October 1899. **93. Jahrgang.**

Versicherung gegen Unwetterschäden.

△ Fast alljährlich sind in den letzten Jahren einige Theile Deutschlands von großen, verheerenden Unwettern heimgesucht worden, und immer mußte die Staatshilfe und die öffentliche Wohlthätigkeit angerufen werden, um für die dadurch verursachten Schäden Abhilfe zu schaffen. Augenblicklich wird aller Orten auf Anregung der Kaiserin gesammelt, um den Opfern der schweren Naturereignisse in Süddeutschland Hilfe zu bringen; im vorigen Sommer richtete ein Wirbelwind in Köln und Umgegend große Verwüstungen an, indem er ganze Häuser und Fabriken niederwarf und zahlreiche Obdach- und Arbeitslose schuf. Vor drei Jahren wurde in der Provinz Posen durch Tromben Tausende Hektare Wald völlig zerstört. Diese Beispiele ließen sich aus den letzten Jahren leicht vervielfachen, namentlich wenn man die großen Ueberschwemmungen in Schlesien und Sachsen berücksichtigt.

Immer aber war das Unwetter local begrenzt, und wenn auch Staat und die private Wohlthätigkeit mitunter umfassend eingriffen — sobald die Schäden nothdürftig beseitigt waren, war das öffentliche Interesse für Unwetter- und Ueberschwemmungsgefahr wieder erloschen. In kleineren Kreisen ist jedoch durch die häufige Wiederholung solcher Naturereignisse der Gedanke rege geworden, die Abhilfe nicht immer der öffentlichen und privaten Wohlthätigkeit zu überlassen, sondern auch hier zur Selbsthilfe zu greifen und einen Weg zu finden, der die regelmäßige und sofortige Entschädigung für das erlittene Unglück gewährleistet. Der Gedanke einer Versicherung gegen Unwetterschäden ist in einem Puncte schon seit längerer Zeit durchgeführt, nämlich in der Hagelversicherung; schwerer als Hagelschäden aber wirken Sturm- und Ueberschwemmungsschäden, gegen die es heute noch keine Versicherung giebt. Eine solche Versicherung zu schaffen, sind verschiedene Verbände eifrig bemüht, und auch die großen Feuerversicherungsgesellschaften, sowie das preußische Ministerium des Innern haben sich bereits mit der Frage beschäftigt. Der Verband deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften hat in einem 1898 vom Minister des Innern eingeforderten Berichte mit Rücksicht auf die großen im Wege stehenden Schwierigkeiten und den Mangel einer statistischen Grundlage eine ablehnende Haltung eingenommen; der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln hat dagegen, unter Zustimmung von 20 Handelskammern, nachdrücklich die Nothwendigkeit einer Unwetterversicherung betont und den Minister um eine wohlwollende Prüfung der Frage und Schaffung der statistischen Grundlagen angegangen.

Nachdem die Angelegenheit zu Anfang dieses Jahres auf diesem Puncte angelangt war, hat auch der Deutsche Haftpflicht-Schutzverband sich der Sache angenommen und eine Versicherung gegen Sturm- und Elementarschäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen im Anschluß an bestehende Versicherungen als wünschenswerth anerkannt. Auch er hält den Gedanken aber erst dann für ausführbar, wenn durch statistische Untersuchungen über den Umfang und die Art des Risices greifbare Unterlagen geschaffen sind. Der Verband, dessen Vorsitzender der nationalliberale Abgeordnete Commerzienrath Möller und dessen Geschäftsführer der nationalliberale Abgeordnete Professor van der Borght ist, hat zu der Frage eine ausführliche Denkschrift ausgearbeitet, die im neuesten Hefte der Mittheilungen des Deutschen Haftpflicht-Schutzverbandes veröffentlicht wird und eine klare Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Frage, die großen vorhandenen Schwierigkeiten und die Möglichkeit ihrer Ueberwindung gewährt. Die Nothwendigkeit einer Versicherung wird nicht so sehr durch die ganz großen Schäden begründet, die überall Antheil finden und erfolgreich an Wohlthätigkeitssinn und Staatshilfe zu appelliren gestatten, als gerade durch weniger erschütternde und öffentliches Aufsehen erregende Fälle, die naturgemäß viel häufiger sind und viele wirthschaftliche Existenzen alljährlich arg gefährden oder völlig vernichten, ohne daß ihnen Hilfe käme. Als unzweckmäßig betrachtet der Haftpflichtschutzverband die Gründung von Versicherungsanstalten, die sich ausschließlich der Versicherung von Elementarschäden widmen. Für sie dürfte ein hinreichend großes Arbeitsfeld nicht zu erwarten sein. In wirthschaftlicher Weise läßt sich die Elementarversicherung nur durchführen, wenn sie an bestehende leistungsfähige und capitalkräftige Organe angegliedert wird und nicht für sich allein den ganzen kostspieligen Verwaltungsapparat erfordert. Am meisten empfiehlt sich die Anlehnung an die Feuerversicherungen, wenn diese sich nach Beschaffung der nöthigen statistischen Grundlagen durch die Regierung entschließen wollten, ihren ablehnenden Standpunct aufzugeben.

Industrielle Verbände und Handelskammern haben die Frage inzwischen weiter verfolgt. Am 1. März d. J. wurde ein Ausschuß vom Centralverband deutscher Industrieller und dem Deutschen Handelstag gegründet, der den Begriff der Unwetterversicherung dahin festsetzte, daß er Sturmschäden und die damit verbundenen Wolkenbruchschäden umfassen soll, und beschloß, die Reichs- und Landesregierungen um die Anfertigung einer Statistik über Unwetterschäden anzugehen. Die Abneigung der bestehenden Versicherungsgesellschaften konnte bisher nicht überwunden werden; die Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft hat jedoch bereits einen allgemeinen Plan der Versicherungsbedingungen für die Sturmschäden-Versicherung aufgestellt, der dem Gedanken Rechnung trägt, die Versicherung an bestehende Organe anzulehnen und das Risico auf ganz breite Schultern zu vertheilen.

Parlament und Regierung in Frankreich.

⊠ Dem gegenwärtigen Ministerium in Frankreich ist ohne Zweifel geglückt, was mehreren anderen Ministerien vorher nicht beschieden war: eine gewisse Beruhigung im Lande herbeizuführen. Dadurch verdient es den Dank aller einsichtigen Franzosen, die den Patriotismus über Parteiauffassungen und auch über eigene kleine Vortheile zu stellen wissen.

Wenn aber der Präsident der französischen Republik kürzlich gesagt hat: „Ich habe das Vertrauen, daß die erwählten Körperschaften ihr moralisches Ansehen gebrauchen werden, damit die heftigen Streitigkeiten und die beklagenswerthen Kämpfe aufhören", so hat er sehr mit Unrecht die französischen Deputirten in die Zahl der Einsichtigen und uneigennützigen Patrioten mit einbegriffen. Wenn eine leidliche Beruhigung der Gemüther und ein erträgliches Herauskommen aus den thurmhohen Schwierigkeiten gelungen ist, so war dieser Erfolg nur dem Umstande zu verdanken, daß das Ministerium klug und energisch genug war, möglichst schnell nach seinem Amtsantritte die parlamentarischen Körperschaften in die Ferien zu schicken, sonst wäre das Ministerium in sehr kurzer Frist zu Falle gekommen.

Ist aber das gegenwärtige Ministerium dadurch, daß der Hauptanstoß des Aergernisses während der parlamentarischen Ferienzeit beseitigt worden ist, davor gesichert, bald nach dem Wiederzusammentritte der Kammern gestürzt zu werden? Keineswegs. In Frankreich kann sich ein Ministerium noch so viel Verdienste um das Land erwerben, es wird immer von den Beutepolitikern im Parlamente befehdet werden, die selbst auf dem Ministersessel Platz nehmen möchten. An diesen Politikern fehlt es nicht in den verschiedenen politischen Parteilagern, und so kann sich eines Tages eine vollkommene heterogene Mehrheit zusammenfinden, die durch die Ablehnung irgend eines von dem Ministerium gebilligten oder geforderten Votums die Demission des Cabinets herbeiführt. Droht diese äußere Gefahr jedem französischen Ministerium, so befindet sich dieses Ministerium auch aus inneren Gründen in einer heiklen Situation. Noch nie befand sich in Frankreich wohl ein Ministerium am Ruder, das aus derartig verschiedenen Elementen zusammengesetzt gewesen wäre, wie das gegenwärtige. Diese Männer konnten wohl zusammen arbeiten, um einen bestimmten Zweck zu erreichen, aber nachdem der Zweck einmal erreicht ist, müssen die Gegensätze zwischen ihnen desto schärfer hervortreten. Auf die Dauer ist es ganz unmöglich, daß die beiden socialistischen Minister mit dem Kriegsminister Gallifet zusammenwirken, nicht nur wegen der Vergangenheit des „Henkers der Commune", sondern auch darum, weil Gallifet naturgemäß Vertreter des Militarismus ist, den Baudin und Millerand als ihren Todfeind betrachten. Schon der bekannte Tagesbefehl Gallifet's an die französische Armee, in dem er den „Zwischenfall" für erledigt erklärte, hat im socialistischen Lager sehr verstimmt; auch sein Wunsch, die compromittirten Generale nach Möglichkeit zu schonen, um nicht neue Erregungen im Heere herbeizuführen, verdroß die radicalen Kreise auf das Aeußerste. Entweder Gallifet oder die socialistischen Minister werden also „ausgeschifft" werden müssen, und selbst wenn sich dies ohne den Zusammenbruch des Gesammtministeriums ermöglichen ließe, wäre die Homogenität des Ministeriums noch lange nicht erzielt.

Ein homogenes Ministerium ist aber dringend nöthig, damit endlich auch wieder einmal in Frankreich parlamentarisch gearbeitet werden kann. Ueber den Kämpfen der letzten Jahre ist die nüchterne, gesetzgeberische Arbeit vollkommen vernachlässigt worden. Man hat es nicht einmal fertig bekommen, das Budget rechtzeitig unter Dach zu bringen, und man mußte deshalb immer wieder mit „provisorischen Zwölfteln" wirthschaften; von einer ernsthaften Thätigkeit auf dem Gebiete der Socialpolitik, der Finanz- und Handelspolitik und der engeren gesetzgeberischen (juristischen) Arbeit war natürlich gar nicht die Rede.

Nur wenn Ministerium und Parlament zusammen arbeiten, um das Land vorwärts zu bringen, wird die Existenz der dritten französischen Republik als gesichert angesehen werden können. Diese nüchterne Arbeit ist sehr viel wichtiger, als die gelegentliche Aburtheilung von royalistischen Verschwörern durch den Staatsgerichtshof. Mit der Unschädlichmachung der Déroulède und Genossen wird nichts Positives erreicht, und man kann die Gefahr für die Republikaner dann abwenden, wenn man der Unzufriedenheit über die Leistungsfähigkeit des republikanischen Regimes den Boden entzieht.

Wird also das wegen seiner Dishomogenität arbeitsunfähige Ministerium Waldeck-Rousseau gestürzt, so brauchte dies an sich durchaus noch nicht als ein Unglück für Frankreich angesehen zu werden. Freilich wird aber das Ministerium nicht aus patriotischen Gründen gestürzt werden, sondern nur aus den eigensüchtigen Motiven der parlamentarischen Intriguanten. Und deshalb ist noch lange nicht gesagt, daß, wenn das gegenwärtige Ministerium seine Laufbahn beendet hat, ein wirkliches Arbeitsministerium an seine Stelle treten wird.

Deutsches Reich.

β. **Berlin**, 10. October. (Kleine und große Maßregeln in der Ostmark.) Es verlautet, „von maßgebender Seite" sei den neuen Oberpräsidenten der Provinz Posen nahegelegt worden, seinen Einfluß auf die nachgeordneten Behörden dahin geltend zu machen, daß alle kleinlichen Maßregeln, über die in den letzten Jahren mit Recht geklagt worden sei, unterbleiben. Wir wissen sehr wohl, daß ein Theil der von den Behörden der Provinz Posen in den letzten Jahren beliebten Maßnahmen als „kleinlich" verschrien worden ist, natürlich vorwiegend von der polnischen, der klerikalen und der radikalen Presse. Dazu gehören beispielsweise die Bestimmungen über Firmenschilder, Apotheken, über die Umtaufung früher polnischer Ortsnamen in deutsche, über die Bestrafung von Zeugen und sonstigen vor Gericht auftretenden Personen, die fälschlich angeben, der deutschen Sprache nicht mächtig zu sein. Es ist ein beliebtes Mittel, eine Einrichtung als kleinlich zu bezeichnen, um sie dadurch zu discreditiren, ja sogar verächtlich zu machen. Wenn man aber näher hinsieht, sind derartige Maßnahmen durchaus nicht kleinlich, sondern entsprechen der Nothwendigkeit, Uebelstände zu beseitigen. Greifen wir beispielsweise einmal die Mittel heraus, die angewandt werden, um polnische Fanatiker zu verhindern, lediglich zur Verhöhnung des Gerichts die Kenntniß der deutschen Sprache abzustreiten. Wer an Gerichtssitzungen in der Ostmark theilgenommen hat, weiß, wie ermüdend die doppelsprachigen Verhandlungen sind; es leiden aber nicht nur die Richter darunter, sondern auch das Publicum. Denn da eine doppelsprachige Verhandlung auch nahezu doppelt so lange dauert, wie eine Verhandlung nur in deutscher Sprache, so können natürlich in jeder Sitzung nur beträchtlich weniger Sachen erledigt werden, als in den Provinzen, in denen nur deutsch verhandelt zu werden braucht. Die Folge davon ist natürlich eine Verlangsamung des Proceßganges zum Nachtheile des Publicums. Diesen Uebelstand muß man natürlich auf das Maß des Nothwendigen einschränken und deshalb muß scharf darauf geachtet werden, daß die Dienste des Dolmetschers nur dann in Anspruch genommen werden, wenn ein Zeuge oder eine Partei thatsächlich der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Es handelt sich also nicht um kleinliche Mittel, sondern höchstens um kleine. Folgerichtig müßte derjenige, der den kleinen Mitteln abhold ist, große Mittel vorschlagen, beispielsweise, daß den Polen anheimgegeben würde, binnen 10 oder 20 Jahren der deutschen Sprache mächtig zu sein, und daß dann Processe deutscher Unterthanen in der Ostmark nur noch in deutscher Sprache verhandelt würden. Vom nationalen Standpuncte aus ließe sich gewiß gegen die Anwendung solcher energischer Mittel nichts einwenden; es ist aber nicht zu bestreiten, daß sie von den davon betroffenen als eine große Härte empfunden werden würden. Es soll deshalb gar nicht verlangt werden, daß die Germanisirung mit der Rücksichtslosigkeit betrieben werde, mit der die Polen, wenn sie an der Macht wären, die Slawisirung betreiben würden. Wenn man aber von großen Mitteln absieht und die kleinen Mittel auch aufgeben will, dann möchten wir wohl wissen, wie man sich eigentlich die Germanisirung denkt. Wir haben die Hoffnung, daß die Regierung das Verfahren, das sie Herrn von Bitter für die Verwaltung der Provinz Posen vorschreiben wird oder bereits vorgeschrieben hat, sich ihrerseits nicht von der „Germania" vorschreiben läßt. Herrn von Bitter aber möchten wir zurufen: „Landgraf, werde hart". Da der vorige Landgraf Herr von Wilamowitz etwas gar zu weich gewesen ist, so ist es doppelt erwünscht, daß Herr von Bitter seine Aufgabe nicht darin sieht, aus Connivenz gegen die Polen auf die kleinen Mittel zu verzichten, sondern vielmehr darin, die Sache des Deutschthums in jeder Weise zu fördern.

÷ **Berlin**, 10. October. (Zur Charakteristik des Bischofs von Ketteler.) Als durch den ersten Band der von O. Pfülf verfaßten Biographie des Bischofs von Ketteler bekannt geworden war, dieser streitbare Vorkämpfer des Ultramontanismus habe sich die Tonsur behufs Erlangung einer Familienpfründe ertheilen lassen, suchte die „Germania" den peinlichen Vorfall auf jede Weise zu verschleiern und zu beschönigen. Das Berliner Centrumsblatt muß jetzt den Schmerz erleben, daß es von wissenschaftlicher katholischer Seite in dem gedachten Puncte vollkommen desavouirt wird. Die „Literarische Rundschau für das katholische Deutschland" schreibt nämlich in einer Besprechung der genannten Ketteler-Biographie u. A. das Nachstehende: „Ketteler trat 1838 nach dem Kölner Ereigniß aus dem Staatsverwaltungsdienst, dem er als Referendar zwei Jahre angehört hatte. Vorher (1836) hatte er sich, um eine Familienpfründe erhalten zu können, die Tonsur ertheilen lassen (S. 46). An diese bisher unbekannte Thatsache hat sich eine Zeitungspolemik geknüpft, in welcher u. A. auf Grund amtlicher Actenstücke festgestellt wird, daß Ketteler 1836 keine Familienpfründe erhalten habe, daß vielmehr eine solche Verleihung erst 1849 erfolgt sei. Demgegenüber bleibt aber die Ertheilung der Tonsur am 30. Juni 1836 bestehen, und wenn Ketteler selbst 1841 dem Bischof Reisach von Eichstätt erzählt, daß er „schon in früherer Zeit wegen einer Präbende die Tonsur erhalten" habe (S. 92), so ist jene Thatsache und das Motiv zur Annahme der Tonsur wohl hinlänglich sicher gestellt. Man braucht sich auch nicht zu entrüsten, weder auf dieser noch auf jener Seite; denn die Annahme der Tonsur wegen kirchlicher Benefizien von Seiten Solcher, welche nicht die Absicht haben, Priester zu werden, kam früher nicht selten vor." — So anerkennenswerth es ist, wenn die katholische „Literarische Rundschau" gegenüber den Vertuschungsversuchen der „Germania" das sehr unschöne Motiv zur Annahme der Tonsur eingesteht, so unklug und verfehlt ist ihr Versuch, Bischof von Ketteler dieserhalb durch den Hinweis zu entlasten, dergleichen sei früher „nicht selten" vorgekommen. Nach der katholischen Satzung ist die Tonsur (wir folgen dem katholischen „Kirchenlexikon") „das Zeichen der Buße und Weltentsagung, das Abbild der Dornenkrone Christi . . . Aus den bei Ertheilung der Tonsur vom Bischof und Tonsurandus gesprochenen Worten: Dominus pars hereditatis meae et calicis mei: tu es, qui restitues hereditatem meam mihi (Ps. 15, 5) geht hervor, daß die Kirche die Tonsur ansieht als das Zeichen des Verzichtes auf die Welt, des Uebertrittes in den besonderen Dienst Gottes und der Hoffnung auf entsprechenden Lohn hierfür." — Es springt in die Augen, daß Herr von Ketteler einen religiösen Brauch der katholischen Kirche zur Farce machte, indem er das äußere Zeichen des Verzichtes auf die Welt als Mittel zum Erwerbe weltlicher Güter benutzte. Die „Literar. Rundschau für das katholische Deutschland" versichert, das Verfahren Ketteler's sei „früher nicht selten" gewesen; es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wie es jetzt in diesem Stücke bestellt ist, resp. inwieweit die Bischöfe in die wahre

Feuilleton.

„Banja."

Russische Skizze von F. Roßmäßler.

Nachdruck verboten.

Mehrfach hatte ich während meines langen Lebens in Rußland den Wortscherz gehört, daß „stschi, tschai und tschin" (Sauerkohlsuppe, Thee und Rang) des Russen wichtigste Lebensbedürfnisse seien, wage jedoch zu behaupten, daß dieses Kleeblatt ein mehrblättriges sein müßte, um dieser Bedeutung zu entsprechen, ohne damit die große Vorliebe der Russen für „stschi, tschai und tschin" bestreiten zu wollen. Wäre der Wortlaut nicht so verschieden, dann möchte ich durch Hinzufügung des, wenn auch nicht einsilbigen, doch kurzen Wörtchens „banja" das dreiblättrige zu einem vierblättrigen Kleeblatt gestalten. Ein solches wird ja allgemein als Symbol des Glückes betrachtet, und „stschi, tschai, tschin und banja" könnte dann schon für den Russen als solches gelten, denn „banja" ist in Wirklichkeit ein unentbehrliches Lebensbedürfniß des ganzen Volkes, in allen seinen Schichten; die Entziehung der Befriedigung desselben wäre für einen Russen fast als ein Unglück zu bezeichnen, wenigstens würde sie ihm sicher eine schwer fühlbare Lücke in seinem Leben sein.

Eine Uebersetzung des inhaltschweren Wörtchens in das Deutsche ist nicht thunlich, denn das Wort „Bad", mit welchem wir einen Raum bezeichnen, in dem wir uns baden, wäre nicht richtig, und ein anderes besitzt die deutsche Sprache für diesen Begriff nicht. Schon eine vergleichende Betrachtung der Worte „tupatsja" (baden) und „banja" belehrt uns, daß das Letztere nicht von dem ersteren abgeleitet ist, wie das deutsche Wort „Bad" von „baden". Um zu baden, geht der Russe in ein „tupaluja" — in der „banja" sucht er etwas Anderes, uns Fremdes, er geht in die „banja" um zu „paristja" (sich zu dämpfen). Wenn wir das russische Wort unbedingt übersetzen wollen, dann müssen wir uns schon zu der Umschreibung „russisches Dampfbad" bequemen. Bei den in Rußland lebenden Deutschen hat sich „Badstube" eingebürgert.

Wollen wir uns einen Begriff von der Einrichtung einer „banja" und der in derselben gebräuchlichen Art des Badens machen, und besuchen wir zu diesem Zwecke ein russisches Dampfbad, wie solche in jeder größeren Stadt Deutschlands anzutreffen sind, so werden wir unseren Zweck verfehlen und zu ganz irrthümlichen Rückschlüssen auf die „banja" Rußlands gelangen. Aus diesem Grunde ersuche ich den freundlichen Leser, sich meiner Führung anzuvertrauen und mit mir den Besuch einer „torgowaja banja" (öffentliche Badstube, wörtlich übersetzt „Handelsbadstube") zu wagen, wie solche in jeder russischen Stadt in einer der enormen Nachfrage entsprechenden Anzahl vorhanden sind. Außer den öffentlichen Badstuben besitzen viele Häuser, in kleineren Städten fast jedes bessere Haus, ihre eigenen; in keinem, auch noch so ärmsten Dorfe, fehlt sie. Dem entsprechend sind Größe, Bauart und innere Einrichtung die denkbar verschiedensten; von der winzigen, in einem Blockhäuschen befindlichen Dorfbadstube, bis zur prachtvollen Alhambrabadstube Moskaus, deren Bau die Summe von zwei Millionen Rubel verschlungen hat, giebt es unzählige Uebergangsstufen. Alle, die einfachste nicht weniger als die mit allem Luxus ausgestattete, dienen einem Zwecke, der Reinlichkeit und Erhaltung der Gesundheit, und bieten dem Ausländer viel Nachahmenswerthes, namentlich für die unbemitteltere Classe der Bevölkerung. Gar nicht unbegründet erscheint es mir, den regelmäßigen und vielfachen Gebrauch des Dampfbades, den fast kein Russe versäumt, mit als Ursache der widerstandsfähigen Gesundheit und Langlebigkeit dieses Volkes anzunehmen.

Als typische, volksthümliche Gestalt einer „banja" ist eine Haus-Badstube die geeignetste, deren Bau, in einfacher Ausführung, in Folgendem besteht. Ein meist aus Balken aufgeführtes und im Hofe isolirt stehendes Häuschen wird durch eine Scheidewand in zwei Räume eingetheilt, von denen der kleinere mit einer Außenthür versehen, durch eine Innenthür mit dem größeren in Verbindung steht. Die Scheidewand ist außer der Thür noch durch einen großen Ofen unterbrochen, der in seiner Gestalt einem Backofen gleicht. Dieser Ofen dient zwei Zwecken, nämlich dem der Heizung und der äußerst einfachen und praktischen Dampferzeugung. Seine Construction ist folgende.

Die für Holzfeuerung bestimmte Heizung ist von einem über ihr befindlichen geräumigen Hohlraume durch ein gitterartig durchbrochenes Gewölbe getrennt; der Hohlraum selbst ist mit großen Flußsteinen, gußeisernen Kugeln und dergleichen angefüllt. Die hermetisch verschließbare Heizthür befindet sich im Vorzimmer, welches zugleich An- und Auskleideraum ist, eine andere, größere, gewöhnliche eiserne Thür an der Stirnwand des Hohlraumes, von der Seite der eigentlichen Badestube aus. Außerdem heizt der Ofen noch einen offenen Wasserkessel. Das Inventar der Badestube besteht in mehreren Holzpritschen, die in zwei Etagen über einander an den Wänden angebracht sind, und zahlreichen großen und kleinen Wassergefäßen, flachen Schaalen u. s. w.

Sobald der Ofen ausgeheizt ist, d. h. wenn die Füllung des Hohlraumes in ihren untersten Schichten dunkel glühend und das Brennholz auf reine Kohlen abgebrannt ist, wird die hermetisch verschließbare Heizthür zugeschraubt und der Schornstein durch doppelte Schiebervorrichtungen geschlossen. Durch mehrmaliges Eingießen heißen Wassers auf die glühende Füllung des Hohlraumes entsteigen demselben gewaltsame große Dampfmassen, die bald die ganze Badstube anfüllen, — alle Vorbereitungen sind getroffen — „banja gotowa!" (die Badstube ist fertig).

Daß diese ursprüngliche, volksthümliche Dampferzeugung in den großen öffentlichen Badstuben der Städte, deren Besuch ein fast ununterbrochener genannt werden kann, denen, namentlich Sonnabends, Tausende Badelustiger zuströmen, nicht mehr gehandhabt, sondern mit Hilfe großer Dampfkessel und Leitungsrohre bewerkstelligt wird, bedarf wohl keiner Erwähnung.

Die öffentlichen Badstuben sind, um eine ununterbrochene Benutzung derselben beiden Geschlechtern zu ermöglichen, in zwei Abtheilungen angelegt, von denen die eine von Männern, die andere von Frauen benutzt und ebenso bedient wird. Jede dieser Abtheilungen ist wieder in zwei Classen eingetheilt, nämlich in das gemeinschaftliche, „narodnaja" (Volks-), und das „dworänstaja" (adlige [?] Bad). Außerdem befinden sich noch in jeder Anstalt eine Anzahl sogenannter „Nummern", Einzelbäder, die wiederum, je nach einfacher oder luxuriöser Ausstattung, in verschiedene Preisclassen zerfallen. Der gewöhnliche Preis für Benutzung des gemeinschaftlichen Volksbades beträgt pro Kopf 5 Kopeken (1 Kp. gleich 2½ ₰), für das adlige 10 Kopeken.

Für einen Ungewöhnten ist die Procedur, der er seinen Körper während eines ganzen Bades aussetzt, eine anstrengende und nicht immer schmerzlose, für den Russen aber eine wohlthätige. Wir wollen aber Alles über uns ergehen lassen, um auch Alles kennen zu lernen und an uns selbst die angenehmen Wirkungen zu erproben.

Nachdem wir an der Casse eine Badekarte genommen haben,

SLUB
Wir führen Wissen.